JASARI
BAUABDICHTUNGEN GMBH

Bünnenweg 6
4222 Zwingen

info@bau-abdichtungen.ch
061 761 81 47

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Jasari Bauabdichtungen GmbH

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen und Lieferungen im Bereich der Fugenabdichtungen, Bauabdichtungen, Bodenbeschichtungen, Injektionen und Brandschutz zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber. Dies umfasst auch Arbeiten, die durch Subunternehmer ausgeführt werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Das Unternehmen erstellt dem Kunden ein schriftliches Angebot, das alle relevanten Details der beauftragten Arbeiten enthält. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Unterzeichnung des Angebots durch den Kunden oder durch die Auftragserteilung zustande.

3. Leistungen und Lieferungen

- Das Unternehmen erbringt die vereinbarten Arbeiten gemäß den anerkannten Regeln der Technik.
- Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen Genehmigungen und Freigaben für die Durchführung der Arbeiten vorliegen.
- Änderungen an bereits vereinbarten Leistungen bedürfen der Schriftform und können zusätzliche Kosten verursachen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

- Die Preise für die Arbeiten werden im Angebot festgelegt und verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.
- Bei größeren Projekten können Abschlagszahlungen verlangt werden.
- Skonto und Verzugszinsen werden separat geregelt.

5. Haftung und Gewährleistung

- Das Unternehmen haftet für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurden.
- Für Sachmängel gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.
- Der Kunde hat offensichtliche Mängel unverzüglich nach Entdeckung schriftlich dem Unternehmen mitzuteilen.
- Für Bohrungen an Wänden und Böden wird keine Haftung für Schäden an dahinterliegenden oder eingelassenen Bauteilen übernommen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

- Die Vertragsdauer richtet sich nach den im Angebot vereinbarten Zeiträumen.
- Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

7. Datenschutz

- Das Unternehmen verpflichtet sich, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und die Kundendaten vertraulich zu behandeln.

Bünnenweg 6
4222 Zwingen
info@bau-abdichtungen.ch
061 761 81 47

8. Besondere Bestimmungen

8.1 Injektionen

- Garantieleistungen werden nur an der vereinbarten Injektionsstelle erbracht.
- Für das Durchdringen des Injektionsharzes in andere Räumlichkeiten und daraus resultierende Schäden übernimmt das Unternehmen keine Haftung.

8.2 Bodenbeschichtungen

- Das Unternehmen haftet nicht für mangelnde Haftung der Beschichtung aufgrund von fehlerhaftem Untergrund.
- Der Kunde ist verpflichtet, eine fachgerechte Vorbereitung des Untergrunds sicherzustellen.
- Temperaturschwankungen und Umwelteinflüsse können die Aushärtung beeinträchtigen, wofür keine Haftung übernommen wird.
- Wird die behandelte Fläche vor der empfohlenen Wartezeit betreten, erlischt jegliche Garantie.

8.3 Brandschutz

- Nachträgliche bauliche Veränderungen, die den Brandschutz beeinträchtigen, fallen nicht unter die Gewährleistung.
- Der Kunde ist verpflichtet, regelmäßige Wartungen durchzuführen und festgestellte Schäden umgehend zu melden.

8.4 Bauseitige Leistungen Der Auftraggeber ist verpflichtet, die folgenden Bedingungen zu erfüllen, um eine fachgerechte Arbeit zu gewährleisten:

- Bereitstellung von Strom (16A/230V) und Wasser
- Freihalten des Arbeitsplatzes
- Endreinigung
- Schutzmaßnahmen bei Schnee und Frost
- Einhaltung der SUVA-Vorschriften für Baugrubensicherung, Baustellenzugänge und Gerüststellung

---

9. Zusätzliche Hinweise gemäß SIA-Normen

- Nachbehandlung des Betons gemäß SIA 272 Ziffer 3.1.4.8.
- Grundwasser/Temporäre Maßnahmen: Die Wasserhaltung ist auf das Abdichtungssystem abzustimmen, sodass kein drückendes Grundwasser oder stehendes Oberflächenwasser auftreten kann (Richtwert > 0.50m unter UK-Bodenplatte) gemäß SIA-Norm 272/2.2.8.
- Bitumendickbeschichtung: Bei stauendem Hang-/Sickerwasser oder Grundwasser darf keine Bitumendickbeschichtung verwendet werden (SIA-Norm 272/3.8.1).
- Dämmung in Licht-/Lüftungsschächten: Die Dämmung sowie der Verputzaufbau müssen bauseits vom Fassadenbauer ausgeführt werden, um Schnittstellen in der Garantie zu vermeiden.
- FLK-Flächenabdichtung: Wasser perlt auf FLK-Beschichtungen im Gegensatz zu saugenden zementösen Untergründen. Dies kann zu Wasseransammlungen führen, stellt jedoch keinen Nachteil für die Abdichtung dar.
- Haftung für Gefälle: Es wird eine einwandfreie Betonkonstruktion mit korrektem Gefälle vorausgesetzt. Abdichtungen/Beschichtungen können keine Gefällskorrekturen vornehmen. Falls bestehende Konstruktionen nicht dem SIA-Norm 272/2.2.7.6 (Mindestgefälle 1.5%) entsprechen, trägt der Auftraggeber die volle Verantwortung.
- Dämpfe / Geruchsemissionen: Flüssigkunststoff- und Epoxidharz-Abdichtungen setzen beim Aushärten Dämpfe frei. Diese können unangenehm riechen, sind jedoch nicht gesundheitsschädlich. Im Innenbereich sind Luftabsauggeräte oder ausreichende Belüftung erforderlich.

Bünnenweg 6
4222 Zwingen
info@bau-abdichtungen.ch
061 761 81 47

10. Schutz geistigen Eigentums

- Angebote und Abdichtungskonzepte der Jasari Bauabdichtungen GmbH sind geistiges Eigentum des Unternehmens und dürfen nicht weitergegeben, verändert oder für andere Projekte genutzt werden.
- Verstöße gegen diese Bestimmung können strafrechtlich verfolgt werden.

---

11. Schlussbestimmungen

- Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens.

Beachten Sie:
Unsere Angaben beruhen auf unseren bisherigen Erfahrungen und Ausarbeitungen. Es ist unmöglich jeden Einzelfall in den aufgeführten Empfehlungen zu berücksichtigen, deshalb haben die Angaben nur richtungsweisenden Charakter. Im Einzelfall bitten wir Sie eine detaillierte Beratung in unserem Hause einzuholen. Wir übernehmen Gewähr für die einwandfreie Qualität unserer Arbeit.